

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß RL91/155/EWG, §14 GefStoffV, TRGS 220

Druckdatum: 12.09.2003

überarbeitet am: 13.02.2003

* 1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- Angaben zum Produkt
- Handelsname: RENOLIN B 10 VG 32
- Haupt-Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Hydraulik-Fluid
- Hersteller/Lieferant:
FUCHS EUROPE SCHMIERSTOFFE GMBH
Friesenheimer Str. 15
D-68169 Mannheim
Tel: 0621/3701-0 (Zentrale)
Fax: 0621/3701-570
- Auskunftgebender Bereich:
FUCHS EUROPE SCHMIERSTOFFE GMBH
Abteilung SPQ Produktsicherheit
Tel: 0621/3701-312/ -313
Fax: 0621/3701-303
- Notfallauskunft: Tel: 0621/3701-333 oder 0621/3701-0 (Zentrale)

2 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung
- Beschreibung:
Zubereitung aus hochraffinierten Mineralölen mit Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe:
Entfällt

R-Sätze

Bereich

3 Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung:
Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt.
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff, siehe WGK-Angaben.
- Klassifizierungssystem:
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Sie ergibt sich aus der Anwendung der sog. konventionellen Methode nach RL 88/379/EWG, Anh.I auf komponentenspezifische Daten.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:
Produktdurchtränkte bzw. verunreinigte Kleidung und Schuhe wechseln. Nie produkthaltige Lappen in Kleidungsstaschen stecken.
- nach Einatmen:
Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
(trifft evtl. auf Einatmen von Dämpfen von überhitztem Produkt zu)
(Fortsetzung auf Seite 2)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß RL91/155/EWG, §14 GefStoffV, TRGS 220

Druckdatum: 12.09.2003

überarbeitet am: 13.02.2003

Handelsname: RENOLIN B 10 VG 32

(Fortsetzung von Seite 1)

- nach Hautkontakt:
Waschen mit Wasser und Seife. Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- Besondere Schutz-ausrüstung:
Bei Löscharbeiten: umluftunabhängiges Atemgerät.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
- Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder (z.B. RENOLEX) oder Sägemehl aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- Zusätzliche Hinweise: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang: Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.
- Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS in der jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten.
- Lagerklasse: LGK (nach VCI-Konzept): 10 - Brennbare Flüssigkeiten

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß RL91/155/EWG, §14 GefStoffV, TRGS 220

Druckdatum: 12.09.2003

überarbeitet am: 13.02.2003

Handelsname: RENOLIN B 10 VG 32

* 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt als solches enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogen zu überwachenden Grenzwerten.

- Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten.
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
- Atemschutz: Nicht erforderlich.
- Handschutz: Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme.
- Handschuhmaterial
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Form: flüssig
- Farbe: hellgelb
- Geruch: charakteristisch

- | | Wert/Bereich | Einheit | Methode |
|--|--------------|---------|--------------------------|
| • Zustandsänderung | | | |
| • Pourpoint/Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | | | |
| • Siedepunkt/Siedebereich: | | | |
| • Flammpunkt: | 205 ° C | | ISO 2592 |
| • Zersetzungstemperatur: | | | Nicht bestimmt. |
| • Selbstentzündlichkeit: | | | Nicht selbstentzündlich. |

(Fortsetzung auf Seite 4)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß RL91/155/EWG, §14 GefStoffV, TRGS 220

Druckdatum: 12.09.2003

überarbeitet am: 13.02.2003

Handelsname: RENOLIN B 10 VG 32

(Fortsetzung von Seite 3)

- Explosionsgefahr: Nicht explosionsgefährlich.
- Dichte: bei 15 ° C 0,876 g/cm³ DIN 51 757
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: nicht bzw. wenig mischbar
- Viskosität oder Konsistenz-Klasse:
• kinematisch: bei 40 ° C 32 mm²/s DIN 51 562

10 Stabilität und Reaktivität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Angaben zur Toxikologie

- Akute Toxizität:
- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut: Keine Reizwirkung bekannt.
- am Auge: Keine Reizwirkung bekannt.
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12 Angaben zur Ökologie

- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- Mobilität und Bioakkumulationspotential: Keine Angaben verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:
- Verhalten in Kläranlagen: Das Produkt schwimmt auf dem (Ab-)Wasser auf.
- Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 1 (Einstufung nach VwVwS 1999): schwach wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

*13 Hinweise zur Entsorgung

- Produkt:
- Empfehlung:
Auch kleinere Mengen müssen vorschriftsmäßig entsorgt werden.
Muß unter Beachtung des Abfallgesetzes als Altöl entsorgt oder
(Fortsetzung auf Seite 5)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß RL91/155/EWG, §14 GefStoffV, TRGS 220

Druckdatum: 12.09.2003

überarbeitet am: 13.02.2003

Handelsname: RENOLIN B 10 VG 32

(Fortsetzung von Seite 4)

verwertet werden. Abfall und Reststoffverordnung ist zu beachten. Bei Lagerung gebrauchter Produkte Vermischungsverbot beachten. Grundlage der Entsorgung ist das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Abfallentsorgung umfaßt die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen, wobei die Verwertung Vorrang hat. Einzelheiten zu Entsorgung und Überwachung regelt das Gesetz und seine Verordnungen. Setzen Sie sich bitte mit einem zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb in Verbindung.

- Europäischer Abfallkatalog EWC (muß i.A. noch mit dem Entsorger z.B. nach Abfallherkunft abgestimmt werden)

13 01 10: nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis

- Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Leere Mehrweggebinde können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Kleine Einwegverpackungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften (Verpackungsverordnung) zu entsorgen. EWC 15 01 02 bzw. 15 01 04.

14 Angaben zum Transport

- Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
- ADR/RID-GGVS/E Klasse: -

- Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
- IMDG/GGVSee-Klasse: -

- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
- ICAO/IATA-Klasse: -

- Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach Gefahrgut-/Transportvorschriften.

15 Vorschriften

- Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien (1999/45/EG) und GefStoffV incl. RL 2001/59/EG (28. ATP) nicht kennzeichnungspflichtig. Die Konzentrationsangaben der ggfs. unter Punkt 2 aufgeführten gefährlichen Inhaltsstoffe unterschreiten als Summenwert die Grenzwerte für eine Einstufung nach der RL 1999/45/EG.

- Nationale Vorschriften:

- Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Einstufung nach VwVwS 1999): schwach wassergefährdend.

*16 Sonstige Angaben:

Sämtliche Inhaltsstoffe sind in den Europäischen Stoffverzeichnissen
(Fortsetzung auf Seite 6)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß RL91/155/EWG, §14 GefStoffV, TRGS 220

Druckdatum: 12.09.2003

überarbeitet am: 13.02.2003

Handelsname: RENOLIN B 10 VG 32

(Fortsetzung von Seite 5)

gelistet und dürfen in der EU in den Verkehr gebracht werden. Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen das Produkt sicherheitstechnisch beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von (z.B. anwendungstechnischen) Eigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §14 GefStoffV. Es ist EDV-gestützt nach TRGS 220 gefertigt und trägt keine Unterschrift.

- Datenblatt ausstellender Bereich:

FUCHS EUROPE SCHMIERSTOFFE GMBH
Abteilung SPQ Produktsicherheit

- Ansprechpartner:

Produktsicherheit:
Tel: 0621/3701-333, Fr. Manuwald
Anwendungstechnische Fragen:

Tel: 0621/3701-459

Tel: 040/75114-434

- Gültigkeit:

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden für dieses Produkt ungültig.

Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version sind durch eine Markierung des Abschnitts mit einem "*" gekennzeichnet.

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert